

Drucksache Nr.: 319/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: keine

Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Umbau des Krasemann-Parkplatzes: Kostenschätzung, Mittelbereitstellung und
Vorschlag zur Gegenfinanzierung**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

- a) gemäß der Kostenschätzung der Abteilung Tiefbau zur Herrichtung des Krasemann-Parkplatzes sowie dessen Einzäunung und Beschränkung 160.000 € im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen;
- b) bis auf Weiteres den Bauhof (tags) sowie den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke (abends, nachts) mit dem Schrankennotdienst zu betrauen;
- c) zur Gegenfinanzierung der Betriebskosten und fällig werdenden Umsatzsteuerabzüge eine Erhöhung der Parkgebühr von 1,00 € auf 1,20 € pro Stunde.

Begründung:

Die Verwaltung erhielt auf einstimmigen Ratsbeschluss hin den Auftrag, eine künftige Beschränkung des sogenannten „Krasemann-Parkplatzes“ zu prüfen. Die Machbarkeit – auch im Einvernehmen mit der angrenzenden Polizeidienststelle und den direkten Anliegern Wespennest, Konfetti etc. – wurde in der Sitzung vom 28.08.2018 dokumentiert. Die Verwaltung sieht sich nunmehr in der Lage, das Bauprojekt bei entsprechender Mittelbereitstellungsstellung im Jahr 2019 umzusetzen.

Als schwierig erwies sich, ein belastbares Angebot zur Gewährleistung eines Schrankennotdienstes von Extern einzuholen. Daher soll vorläufig so gestartet werden, dass der Bauhof tagsüber für Probleme und Reparaturen zur Verfügung steht, abends und nachts auf den (kostenpflichtigen) Bereitschaftsdienst der Stadtwerke zurückgegriffen wird. Liegen Erfahrungswerte zu den Einsatzzeiten und -häufigkeiten vor, kann einer seriösen Ausschreibung des Schrankennotdienstes an Extern nochmals nähergetreten werden. Einschränkend dabei gilt jedoch, dass die störungstechnischen Ausfälle im Bereich der Stadtwerke Vorrang haben werden.

Zu c)

Durch die Beschränkung des Parkplatzes und der damit vorgenommenen Abgrenzung von der öffentlichen Verkehrsfläche wird nach steuerrechtlicher Prüfung eine Umsatzsteuerpflicht (-19%) ausgelöst. Die Kosten durch die Besteuerung der Parkerlöse belaufen sich auf rund 30.000 € pro Jahr und bewegen sich damit in einer nicht mehr ohne weiteres hinnehmbaren Größenordnung. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Gegenfinanzierung eine Parkgebührenerhöhung von 1,00 € auf 1,20 € pro Stunde – nur auf dem betreffenden Parkplatz – vor. An den Bewirtschaftungszeiten würde nichts geändert.

Neustadt an der Weinstraße, 04.10.2018

Oberbürgermeister